

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der **Sunrise Communications AG**

Die **ordentliche Generalversammlung der Sunrise Communications AG** findet am **7. Mai 2026** um 10:00 Uhr MESZ (Türöffnung um 09:00 Uhr MESZ) im Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, Eingang G, 8002 Zürich, Schweiz, statt.



Sunrise

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Sunrise Communications AG («Sunrise») einzuladen.

Telekommunikationsdienstleistungen bilden das digitale Rückgrat unserer Gesellschaft. Leistungsfähige und zuverlässige Netze sind eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und gesellschaftliche Teilhabe. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und den rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz nimmt ihre Bedeutung weiter zu.

Als Herausforderin im Schweizer Telekommunikationsmarkt trägt Sunrise eine besondere Verantwortung, den Markt zukunftsgerichtet mitzugestalten und langfristigen Wert für ihre Aktionäre zu schaffen. Als Premium-Anbieterin mit rund 2'900 Mitarbeitenden konzentriert sich Sunrise auf starke Kundenbeziehungen, ein erstklassiges Netz sowie eine disziplinierte Kapitalallokation, und bedient eine Kundenbasis mit rund 5.4 Millionen Benutzeranschlüssen.

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds hat Sunrise ihre Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Eine konstant gute Betriebsleistung, konsequentes Kostenmanagement und ein geringerer Kapitalaufwand führten zu einer deutlichen Verbesserung der Erwirtschaftung von Barmitteln. Dies ermöglicht es dem Verwaltungsrat, eine wiederum steigende Dividende vorzuschlagen und gleichzeitig eine robuste Bilanz beizubehalten.

Das Jahr war zudem geprägt von wichtigen strategischen und kommerziellen Fortschritten. Sunrise hat ihr Premium-Portfolio weiter gestärkt, ihren Multi-Brand-Ansatz geschärft und ihr Angebot für Privatkundinnen und -kunden sowie für Gross- und KMU-Kunden ausgebaut. Gleichzeitig schloss Sunrise den landesweiten Ausbau des 5G Standalone Netzes ab und stärkte damit ihre Position als Anbieterin herausragender mobiler und fixer Konnektivität für Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz.

Darüber hinaus bleibt Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unserer Strategie. Sunrise hat nun ein von der SBTi validiertes Netto Null Ziel und einen entsprechenden Transitionsplan, hat die Interaktion mit den Lieferanten gestärkt und die Einbindung der Mitarbeitenden in soziale Initiativen intensiviert. Die umfassende externe Anerkennung durch wichtige Ratings bestätigt den erfolgreichen Weg. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 sieht sich Sunrise gut positioniert, um weiterhin Wert zu schaffen – basierend auf langfristigen Kundenbeziehungen, einer modernen Netzwerkplattform und einem starken Fokus auf die Erwirtschaftung von Barmitteln.

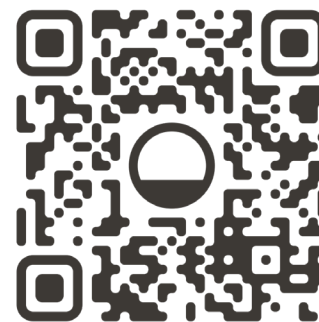
Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung. Ich freue mich darauf, Sie an der Generalversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Beste Grüsse

Mike Fries
Präsident des Verwaltungsrats



Der **Geschäftsbericht der Sunrise Communications AG** gibt einen umfassenden Überblick über die Geschäftstätigkeit, die Finanzen, die Vergütung, die Nachhaltigkeit und die Governance des Unternehmens. Der Bericht ist hier zu finden:



Traktandenliste

1. Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025, Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

- 1.1 Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025
- 1.2 Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025
- 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

2. Verwendung des Finanzergebnisses und Dividende

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

4. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

- 4.1 Wiederwahl des Präsidenten
- 4.2 Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder

5. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

8. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

- 8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats
- 8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

1. Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025, Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

1.1 Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025

Der Verwaltungsrat **beantragt**, die Konzernrechnung der Sunrise Gruppe und die Jahresrechnung der Sunrise Communications AG für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Die KPMG AG, als Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Prüfungsberichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung der Sunrise Gruppe und die Jahresrechnung der Sunrise Communications AG ohne Einschränkung zu genehmigen.

1.2 Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 von Sunrise zu genehmigen.

Erklärungen:

Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange von Sunrise für das Jahr 2025 ist auf den Seiten 66 bis 140 des Geschäftsberichts 2025 aufgeführt.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Vergütungsbericht 2025 von Sunrise in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erklärungen:

In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten von Sunrise legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2025, welcher auf den Seiten 181 bis 202 des Geschäftsberichts 2025 aufgeführt ist, legt das Vergütungssystem und die Entschädigungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Entschädigungsphilosophie und -grundsätze für alle Mitarbeitenden von Sunrise sowie die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichteten oder gewährten Entschädigungen dar.

2. Verwendung des Finanzergebnisses und Dividende

Im Geschäftsjahr 2025 hat Sunrise auf Einzelabschlussbasis einen Jahresgewinn von kCHF 235'026 ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 verfügte Sunrise über Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen von kCHF 2'572'614.

Der Verwaltungsrat **beantragt**

- den Bilanzgewinn in Höhe von kCHF 218'533 auf die neue Rechnung vorzutragen; und
- eine Dividende aus den Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen von CHF 3.42 pro Kategorie A-Aktie und CHF 0.34 pro Kategorie B-Aktie auszuschütten.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung von Dividenden und anderen Ausschüttungen zuständig.

Bei Annahme dieses Antrags wird die Dividende voraussichtlich am 13. Mai 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Erhalt einer Dividende gehandelt werden, wird der 8. Mai 2026 sein. Ab dem 11. Mai 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Dividende unterliegt **nicht** der schweizerischen Verrechnungssteuer. Darüber hinaus unterliegt die Ausschüttung für in der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich **nicht** der Einkommenssteuer.

Für die von Sunrise und deren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende gezahlt. Unter der Annahme, dass eine Dividende auf 70,8 Millionen Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (Kategorie A-Aktie) und 25,8 Millionen Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 (Kategorie B-Aktie) ausgezahlt werden, würde sich der Gesamtbetrag der Dividenden auf rund CHF 251 Millionen belaufen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zuständig.

4. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Wahl oder Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und seines Präsidenten zuständig. Die Wiederwahlen werden einzeln durchgeführt.

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht 2025 auf den Seiten 153 bis 167 zu finden.

4.1 Wiederwahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Herrn Michael T. Fries als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsidenten für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Adam Bird, Frau Ingrid Deltenre, Herrn Thomas D. Meyer, Frau Catherine Mühleemann, Herrn Enrique Rodriguez und Herrn Lutz Schüler als Mitglieder des Verwaltungsrats für je eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl von Herrn Adam Bird, Frau Ingrid Deltenre und Herrn Enrique Rodriguez als Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Wahl oder Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig. Die Wiederwahlen werden einzeln durchgeführt.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Wahl oder Wiederwahl der Revisionsstelle zuständig. Die KPMG AG hat ihre für dieses Mandat erforderliche Unabhängigkeit bestätigt.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl oder Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Die Anwaltskanzlei Keller AG hat ihre für dieses Mandat erforderliche Unabhängigkeit bestätigt.

8. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 2,1 Millionen für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats zuständig.

Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats ist auf den Seiten 187 ff. des Geschäftsberichts 2025 ausführlich erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine leistungsunabhängige Vergütung. Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wird voraussichtlich die folgenden Vergütungskomponenten umfassen:

- Verwaltungsrats honorare, einschliesslich Grundhonorare und zusätzliche Honorare für die Tätigkeit in Verwaltungsausschüssen für den Präsidenten und die übrigen oben zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Sozialversicherungsbeiträge (mit Ausnahme der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers), die von Sunrise nach geltendem Recht zu zahlen sind (oder voraussichtlich zu zahlen sein werden).
- Ein Reservebetrag, der Flexibilität ermöglicht, um Faktoren wie einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung der Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich der Mitgliedschaft in Ad-hoc-Ausschüssen, oder einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge aufgrund eines Wohnsitzwechsels eines Verwaltungsratsmitglieds oder der geltenden Beitragssätze Rechnung zu tragen.

Die tatsächliche Auszahlung, einschliesslich der Aufteilung auf diese Komponenten (deren Elemente und Beträge sich ändern können), für die kommende Amtszeit wird im Vergütungsbericht 2026 offengelegt.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten die Hälfte ihres Verwaltungsrats honorars in Sunrise-Aktien und können sich dafür entscheiden, auch die andere Hälfte ihres Verwaltungsrats honorars in Sunrise-Aktien zu beziehen.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat **beantragt** die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 22,0 Millionen für das Geschäftsjahr 2027.

Erklärungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten von Sunrise ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung zuständig.

Das Vergütungssystem der Geschäftsleitung ist auf den Seiten 191 ff. des Geschäftsberichts 2025 ausführlich erläutert.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Vergütungspakete, die aus einem fixen Grundgehalt in bar, einem leistungsabhängigen Bonus, aktienbasierten Vergütungen und weiteren Leistungen bestehen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 22,0 Millionen für das Geschäftsjahr 2027 basiert auf einer Geschäftsleitung bestehend aus neun Mitgliedern, einschliesslich des Chief Executive Officer. Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Vergütungskomponenten zusammen:

- Grundgehälter, Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge (mit Ausnahme der vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge), die von Sunrise gemäss den geltenden Vorsorgeplänen und gesetzlichen Bestimmungen zu zahlen sind (oder voraussichtlich zu zahlen sein werden) und Fringe Benefits einschliesslich Pkw-Zulage und Umzugs-/Wohnungs-/Schulzulagen, welche insgesamt CHF 5,5 Millionen umfassen.
- Leistungsabhängige Bonuszahlungen im Rahmen des jährlichen Short Term Incentive Plan (STIP). Der im vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrag enthaltene Betrag von CHF 8,1 Millionen basiert auf der maximalen Bonusauszahlung von 150% unter dem geltenden STIP und einer maximalen Teilnahme im unten erklärten Shareholding Incentive Plan (SHIP) 2027.
- Zuteilung von Restricted Share Units (RSUs) an Mitglieder der Geschäftsleitung, welche am SHIP 2027 teilnehmen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung können bis zu 100% ihres verdienten Jahresbonus 2027 in Form von Kategorie A-Aktien im Jahr 2028 beziehen. Im Jahr 2028 plant Sunrise, den Teilnehmenden des SHIP 2027 zusätzliche RSUs in Höhe von 12,5% der unter dem SHIP 2027 gewählten Bruttoanzahl von Kategorie A-Aktien zu gewähren. Alle im Rahmen des SHIP 2027 gewährten RSUs werden im Jahr 2029 in Kategorie A-Aktien umgewandelt, vorausgesetzt, dass das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung weiterhin alle im Rahmen des SHIP 2027 erworbenen Kategorie A-Aktien hält.
- Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) im Rahmen des Long-Term Incentive Plan (LTIP) mit einem Zielwert bei Zuteilung von CHF 6,3 Millionen. Das Vesting der im Geschäftsjahr 2027 gewährten PSUs in Kategorie A-Aktien hängt unter anderem davon ab, dass das Mitglied der Geschäftsleitung bis 2030 weiterhin bei Sunrise beschäftigt ist. Die tatsächliche Anzahl Kategorie A-Aktien,

die jedem Mitglied der Geschäftsleitung geliefert wird, hängt von der Erreichung vorgegebener Leistungsziele in den Jahren 2027, 2028 und 2029 ab und liegt zwischen 0 und 1,85 Kategorie A-Aktien pro PSU, wobei die Target Vesting Ratio bei 1 Kategorie A-Aktie pro PSU liegt.

- Ein Reservebetrag von CHF 2,1 Millionen zur Gewährleistung von Flexibilität für unbekannte oder ungeplante Ereignisse.

Für ein umfassenderes Verständnis der relevanten Vergütungskomponenten im Geschäftsjahr 2027 zeigt die nachstehende Darstellung auch den STIP Zielwert bei 100% Zielerreichung.

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 zur Genehmigung durch die Generalversammlung



Die tatsächliche Auszahlung für das Geschäftsjahr 2027, einschliesslich der Aufteilung auf diese Komponenten (deren Bestandteile und Beträge sich ändern können), wird im Vergütungsbericht 2027 bekannt gegeben.

Dokumentation und Organisatorische Angelegenheiten

Dokumentation

Diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, die Traktandenliste und die Anträge des Verwaltungsrats werden den ordnungsgemäss eingetragenen Aktionären von Sunrise zugestellt. Der Geschäftsbericht mit dem Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025, die dazugehörigen Berichte der Revisionsstelle sowie der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 sind unter <https://www.sunrise.ch/en/corporate/investor-relations/reports> für die Aktionäre zugänglich.

Die für die Generalversammlung relevanten Dokumente werden auf <https://www.sunrise.ch/en/corporate/investor-relations/events-presentations> veröffentlicht.

Anmeldung und Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am 29. April 2026, 17:00 Uhr MESZ, im Aktienregister von Sunrise mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Vollmachts-/Antwortformular anfordern.

Die Aktionäre können ihre Stimme nur für die Anzahl Aktien abgeben, die am 29. April 2026, 17:00 Uhr MESZ, im Aktienregister von Sunrise mit Stimmrecht eingetragen sind, soweit sie diese Aktien bei Handelsbeginn an der SIX Swiss Exchange am 6. Mai 2026, 8:00 Uhr MESZ, noch halten.

Die Aktionäre müssen nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, um ihre Stimme abzugeben. Die Aktionäre können sich stattdessen vertreten lassen durch:

- eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht; oder
- die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter müssen per Post bis spätestens 4. Mai 2026, 23:59 Uhr MESZ, eingegangen sein. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den Weisungen des jeweiligen Aktionärs ab. Soweit Aktionäre keine besonderen Weisungen erteilen, beauftragen sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch Unterzeichnung des Vollmachts-/Antwortformulars oder durch elektronische Übermittlung ihrer Stimminstruktion.

nen, ihr Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu den in dieser Einladung aufgeführten Traktanden auszuüben. Werden an der Generalversammlung unangekündigte Anträge oder neue Anträge zu den in dieser Einladung aufgeführten Traktanden oder Anträgen gestellt, weisen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Falle des Fehlens anderer ausdrücklicher Weisungen an, das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Elektronische Vollmachten und elektronische Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können die Aktionäre online unter <https://www.gvote.ch> erteilen. Die notwendigen individuellen Zugangsdaten werden den Versammlungsunterlagen, die jedem stimmberechtigten Aktionär zugestellt werden, beigelegt. Die Aktionäre haben bis zum 4. Mai 2026, 23:59 Uhr MESZ, Zeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronische Vollmachten und Weisungen zu erteilen oder bereits elektronisch erteilte Vollmachten und Weisungen zu ändern. Aktionäre, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronische Vollmachten und Weisungen erteilt haben, können ihre Stimme an der Generalversammlung nicht persönlich abgeben, sondern nur als Gäste an der Generalversammlung teilnehmen.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher und in englischer Sprache abgehalten, wobei eine Simultanübersetzung ins Deutsche bzw. Englische erfolgt.

Glattpark, 27. März 2026

Für den Verwaltungsrat der
Sunrise Communications AG



Mike Fries
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Vollmachten-/Antwortformular
- Rücksendecouvert an Computer-share Schweiz AG, Sunrise Communications AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz

Sunrise Communications AG
Thurgauerstrasse 101B,
8152 Glattpark (Opfikon)

